



Hygienekonzept  
des VfB Ulm Volleyball  
für die Saison 2020/21

Ulm, den 23.03.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung (gemäß §§1 und 5) .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Sportstätten .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zutritts- und Teilnahmeverbot.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Allgemeine Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen (gemäß §4).....</b>	<b>4</b>
4.1. ZUSÄTZLICHE HYGIENEREGELN FÜR DEN WETTKAMPFBETRIEB .....	4
<b>5. Raumkonzept (gemäß §2 Corona Verordnung) .....</b>	<b>5</b>
5.1. MEHRZWECKHALLE WESTSTADT .....	7
5.2. MERIANHALLE .....	9
5.3. BLAURINGHALLE .....	10
5.4. ESELSBERGHALLE .....	11
5.5. BEACHFELDER ESELSBERGHALLE.....	13
<b>6. Mannschaften/Betreuer/Zuschauer (gemäß §10 Corona Verordnung) 13</b>	
6.1. ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFE .....	13
6.2. ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR TRAININGSEINHEITEN .....	14
6.3. ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR TESTSPIELE .....	15
<b>7. Organisation des Spielbetriebs .....</b>	<b>15</b>
7.1. EINLASSBESTIMMUNGEN .....	15
7.2. SPIELBLAUFPROTOKOLL.....	16
7.3. HANDOUT.....	16
<b>8. Bewirtung .....</b>	<b>16</b>

## 1. Einleitung (gemäß §§1 und 5)

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung der Trainingseinheiten, Heimspieltage sowie zur Durchführung der Testspiele des VfB Ulm ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der "Corona-Verordnung" §5 vom 07.03.2021 sowie der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport vom 8. Oktober 2020.

Durchführung und Gruppengrößen von Trainingseinheiten und Heimspieltagen richten sich nach der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg und werden nicht nochmal gesondert aufgeführt.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und dem Spitzenfachverband der Sportart auf. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Trainingseinheiten und Heimspiele genutzten Hallen und Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Die mit diesem Konzept verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Ulm genehmigt und bestätigt.

In diesem Konzept geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen anderer Personen im Falle einer trotz vorbeugender Aktivitäten auftretenden Infektion gemäß §1 der Corona Verordnung des Landes Baden-Württembergs.

Anders als in anderen Sportarten, lebt die Sportart Volleyball hauptsächlich von den Zuschauereinnahmen, wie auch den Sponsorengeldern. Um diesen Sport in dieser Liga zu betreiben, benötigt es die emotionale Komponente der Zuschauer, die in der eigenen Halle das Team zu möglichen Siegen verhelfen, wie auch finanziell zum Überleben der Saison unterstützen. Dazu zählen auch die Einnahmen durch Bewirtung der Zuschauer sowie der Gastmannschaft.

Das Tragen einer FFP2-Maske oder medizinische Maske nach §3 wird in keinem Kapitel separat beschrieben, sondern in den nachfolgenden Kapiteln mit thematisiert.

Hygienebeauftragter VfB Ulm Volleyball: Maurice Tennigkeit ([maurice.tennigkeit@gmail.com](mailto:maurice.tennigkeit@gmail.com))  
Ansprechpartner VfB Ulm Hauptverein: Simon Letsche ([simon.letsche@vfb-ulm.de](mailto:simon.letsche@vfb-ulm.de))  
Ansprechpartner Stadt Ulm: Carolin Ehringer ([c.ehringer@ulm.de](mailto:c.ehringer@ulm.de))

## 2. Sportstätten

Die Regeln zur Nutzung von geschlossenen Räumen richten sich nach der Corona-Verordnung der Stadt Ulm und Landesregierung BW. Eine Nutzung ist zunächst mit der Stadt Ulm abzusprechen. Ebenso die Nutzung der Umkleiden und Toiletten.

Die Sportstätten der Mannschaften sind folgende:

- Mehrzweckhalle Weststadt, Moltkestr. 10, 89077 Ulm
- Merianhalle, Heilmeyersteige 153, 89075 Ulm
- Blauringhalle, Böblingerstr. 31, 89077 Ulm
- Eselsberghalle, Weinbergweg 40, 89075 Ulm
- Beachfelder an der Eselsberghalle, Weinbergweg 40, 89075 Ulm

## 3. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Gemäß §7 der Corona VO ist ein Zutritt der Sportsstätte nicht gestattet für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

#### 4. Allgemeine Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (gemäß §4)

Mit dieser Auflistung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, soll der Spiel/Trainingsablauf, wie auch die gesamte organisatorische Durchführung eines Spieltages/Trainings gemäß den vorgeschriebenen Hygieneregeln funktionieren:

- Aufklärung aller für den Sportbetrieb in der Sportstätte erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Tragen einer FFP2-Maske oder medizinischer Maske etc.) nach Vorgabe des Hygieneverantwortlichen bzw. der Hygieneregeln vor Ort
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich, Zuschauerbereich sowie in der Wettkampfzone
- Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen in den Sportstätten
- Regelmäßiges Waschen der Hände (vor und nach dem Sport)
- Regelmäßiges Waschen/Desinfizieren der Sportgeräte (Ball, Matten etc.)
- Abstand halten bei begehenden der Vereinsanlage
- Neue Gruppen warten, bis die alten Gruppen das Sportgelände verlassen haben

##### 4.1. Zusätzliche Hygieneregeln für den Wettkampfbetrieb<sup>1</sup>

- Je nach aktueller Corona-Verordnung der Stadt Ulm und Landesregierung BW muss eine Schnelltest-Strategie bei den Spielen betrachtet werden.
- Die Gruppe „passive Spielbeteiligte“ agiert grundsätzlich mit FFP2-Masken oder medizinischen Masken
- Die Schreiber als auch die Schiedsrichter sollten grundsätzlich die Abstandsregelungen einhalten, falls dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann, sollte eine FFP2-Maske oder medizinische Maske getragen werden
- Ballkinder sollten ebenfalls auf die Abstandsregelung achten
- Wischer sind während des Spielbetriebs nicht erlaubt
- Das Schiedsgericht muss seine eigenen Pfeifen und Karten mitbringen
- Die Auswechselspieler sollten ebenfalls die Abstandsregelung einhalten
- Für die Zuschauer gilt, dass bei Eintritt zum Spiel, Ausfüllen des Formulars sowie ggf. Kauf von Speisen und Getränken eine FFP2-Maske oder medizinische Maske getragen werden muss und der Sicherheitsabstand von 1,5m gewahrt werden muss. Auf die Abstandsregelung werden die Zuschauer durch ausreichende Beschilderung hingewiesen. Während dem Sitzen auf der

---

<sup>1</sup> Soweit gemäß Corona-Verordnung der Stadt Ulm und Landesregierung BW möglich.

Tribüne darf unter ausreichendem Sicherheitsabstand die FFP2-Maske oder medizinische Maske abgenommen werden, sofern es die aktuelle Corona-Verordnung erlaubt

- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren
- Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleiden) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung von 1,5 m Abstand
- WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Vorbeugung dienen dazu, dass alle Beteiligten einem möglichst geringen Infektionsrisiko im Rahmen des Sportbetrieb ausgesetzt sind

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu unterbinden oder zu minimieren, muss der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt werden, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Diese Trennung wird im Teil „Raumkonzept“ in diesem Hygienekonzept genauer beschrieben.

## 5. Raumkonzept (gemäß §2 Corona Verordnung)

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Spielbeteiligte; Ausnahmen stellen (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder der Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins dar
- Bereiche: Mannschaftskabinen; entsprechende Laufwege zur Spielfeldzone (grün)
- Müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Spielbeteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Spielbeteiligten anwesend sein
- Jeder aktive Spielbeteiligte muss sich direkt beim Zutritt in die Sportstätte die Hände desinfizieren
- Aktive Spielbeteiligte tragen immer eine FFP2-Maske oder medizinische Maske (Ausnahme: Wettkampfzone (grün)) und achten ferner auf ausreichenden Abstand zu anderen aktiven und passiven Spielbeteiligten
- Eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone)
- Ebenso Personen die beim Zutritt / bei Arbeitsbeginn Krankheitssymptome zeigen (u. a. Fieber, Husten) wird der Zutritt zum Innenbereich der Sportstätte verweigert

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- Die Spielfeldzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch
- Zutritt für alle aktiven Spielbeteiligten und für passive Spielbeteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, etc.)
- Ziel: Anzahl der Personen innerhalb der Spielfeldzone (grün) minimieren
- Zugang für Court-Crew nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn)
- Passive Spielbeteiligte tragen in der Spielfeldzone (grün) immer eine FFP2-Maske oder medizinische Maske, es sei denn der Abstand von 1,5m ist gewährleistet (z.B. Ballroller auf der

gegenüberliegenden Spielfeldseite)

Zone 3 – Passivzone (Farbcode orange):

- Zutritt nur für passive Spielbeteiligte (z.B. Hallensprecher); möglichst Zutritt für aktive Spielbeteiligte ausschließen!
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Spielfeldzone (grün), Eingang über Zuschauerbereich
- Jeder passive Spielbeteiligte muss sich direkt beim Zutritt in die Sportstätte die Hände desinfizieren
- Passive Spielbeteiligte tragen immer eine FFP2-Maske oder medizinische Maske in dieser Zone (ausgenommen Hallensprecher während des Arbeitseinsatzes)

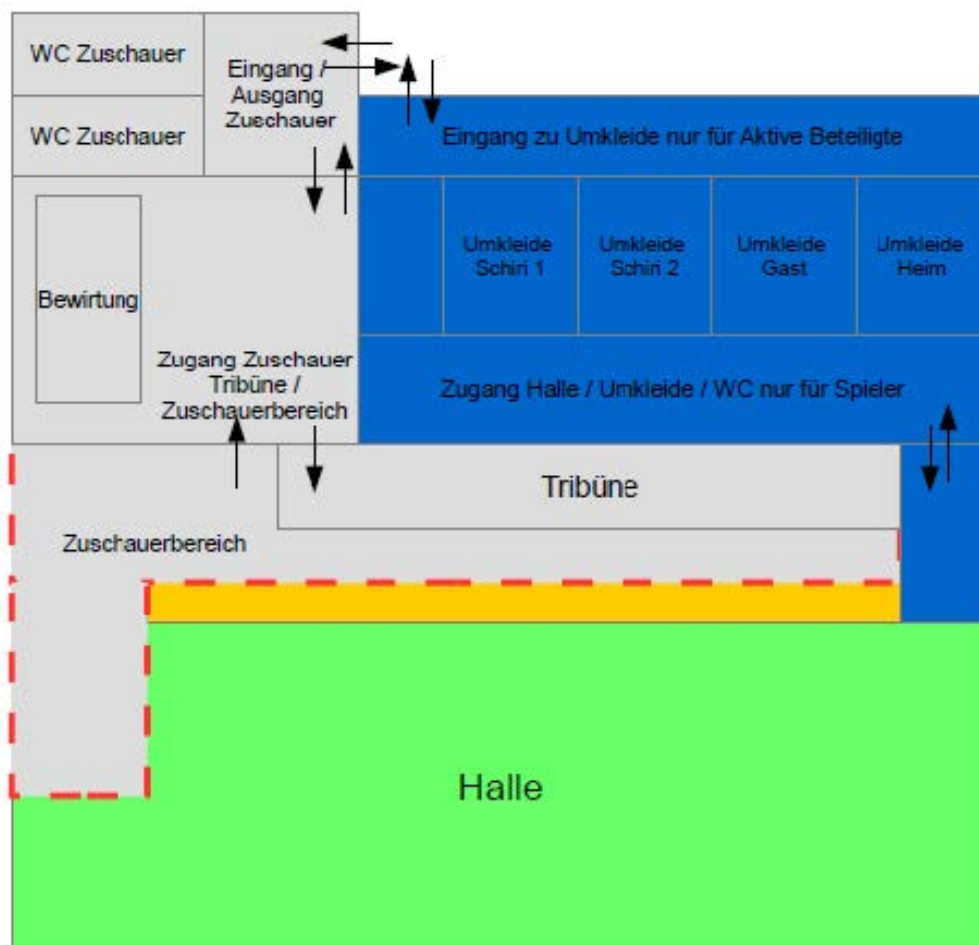
Zone 4 – Zuschauerbereich (Farbcode grau):

- Zuschauer müssen immer eine FFP2-Maske oder medizinische Maske tragen (graue Zone) solange sie sich in dieser Zone frei bewegen oder auch das Kontaktformular ausfüllen. Sobald die Zuschauer die Plätze auf der Tribüne eingenommen haben und der Mindestabstand eingehalten wird, kann die FFP2-Maske oder medizinische Maske abgenommen werden (gemäß §3), sofern es die aktuelle Corona-Verordnung erlaubt.

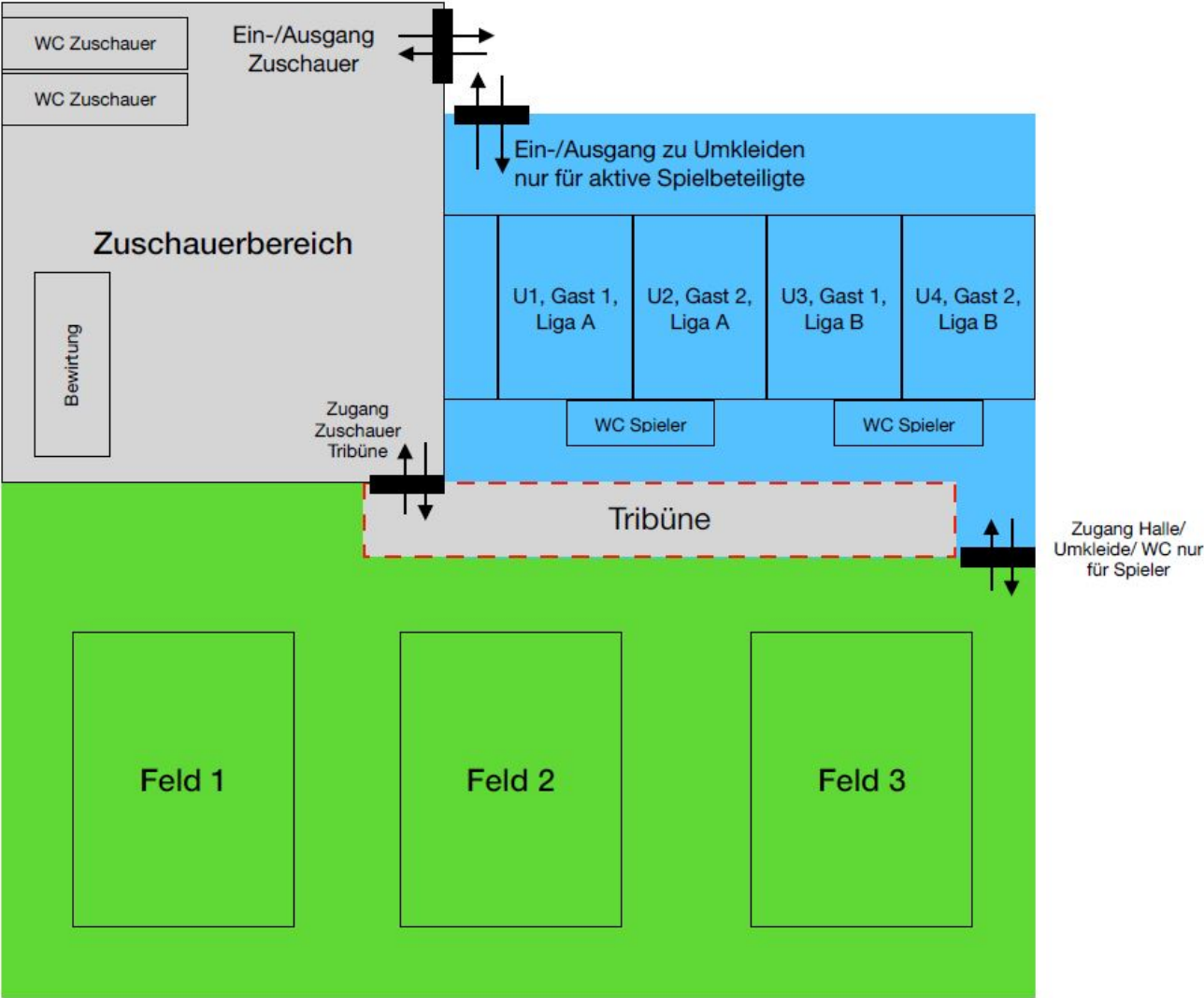
Innerhalb der Zonen sind potenzielle Engpässe zu identifizieren und durch eine geeignete Wegführung zu regeln; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) oder auch zeitliche Trennung erfolgen. Im Folgenden werden die Bedingungen für die Wegführung in der Spielstätte definiert:

- Die Gruppe der aktiven Spielbeteiligten untereinander sind am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen
- Maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen, möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort
- Bei Laufwegen, die von allen Teams genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter, etc.)
- Die Anforderungen an die Wegführung in der Spielstätte werden durch ein geeignetes Schildersystem sichergestellt
- Bei nur einem Ein- und Ausgang (Mehrzweckhalle) wird das Betreten und Verlassen der Halle zeitlich so koordiniert, dass ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Mannschaften verhindert wird

## 5.1. Mehrzweckhalle Weststadt

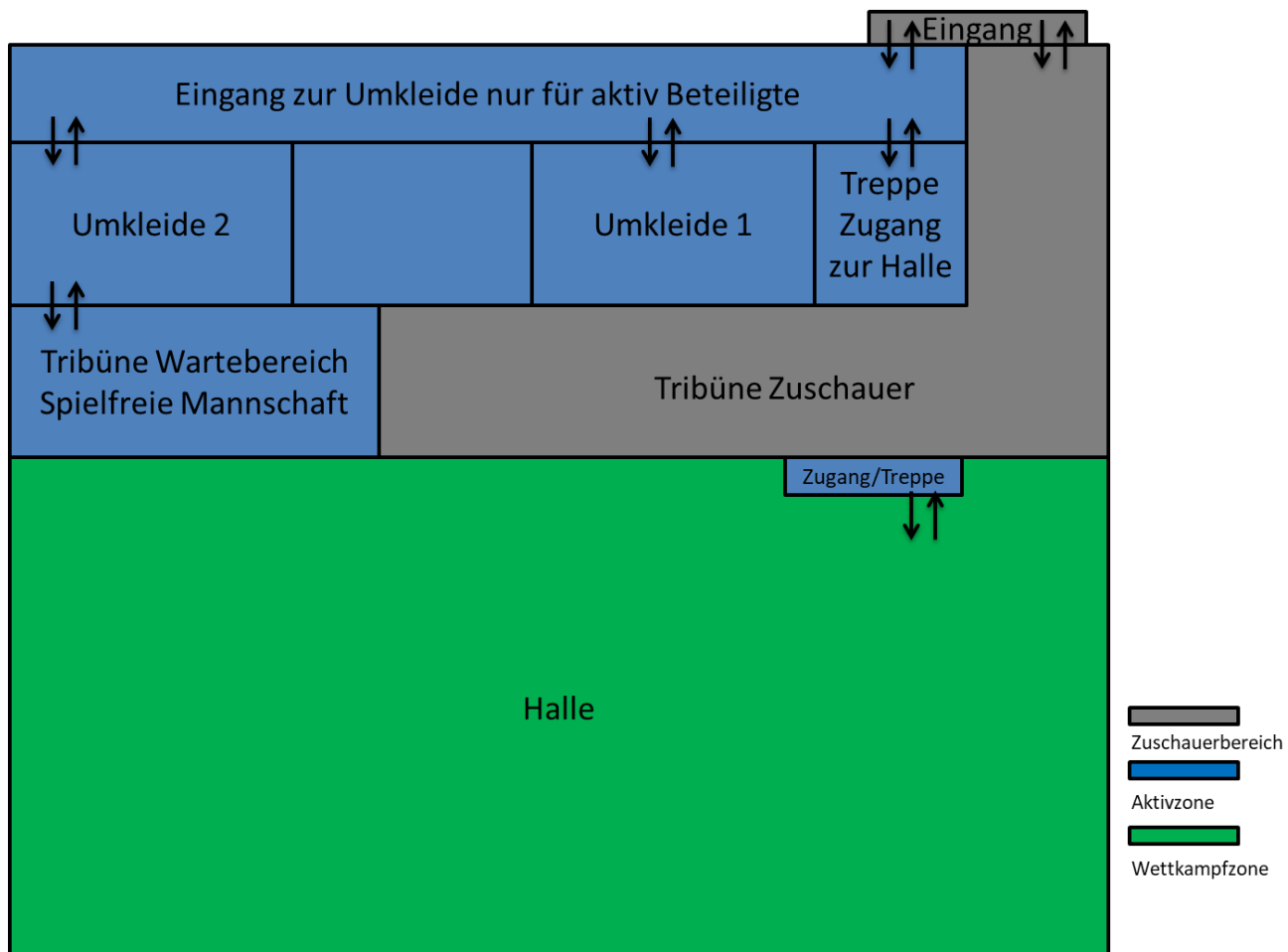


Raumkonzept für Doppelspieltag - 6 Mannschaften / 2 unterschiedliche Ligen

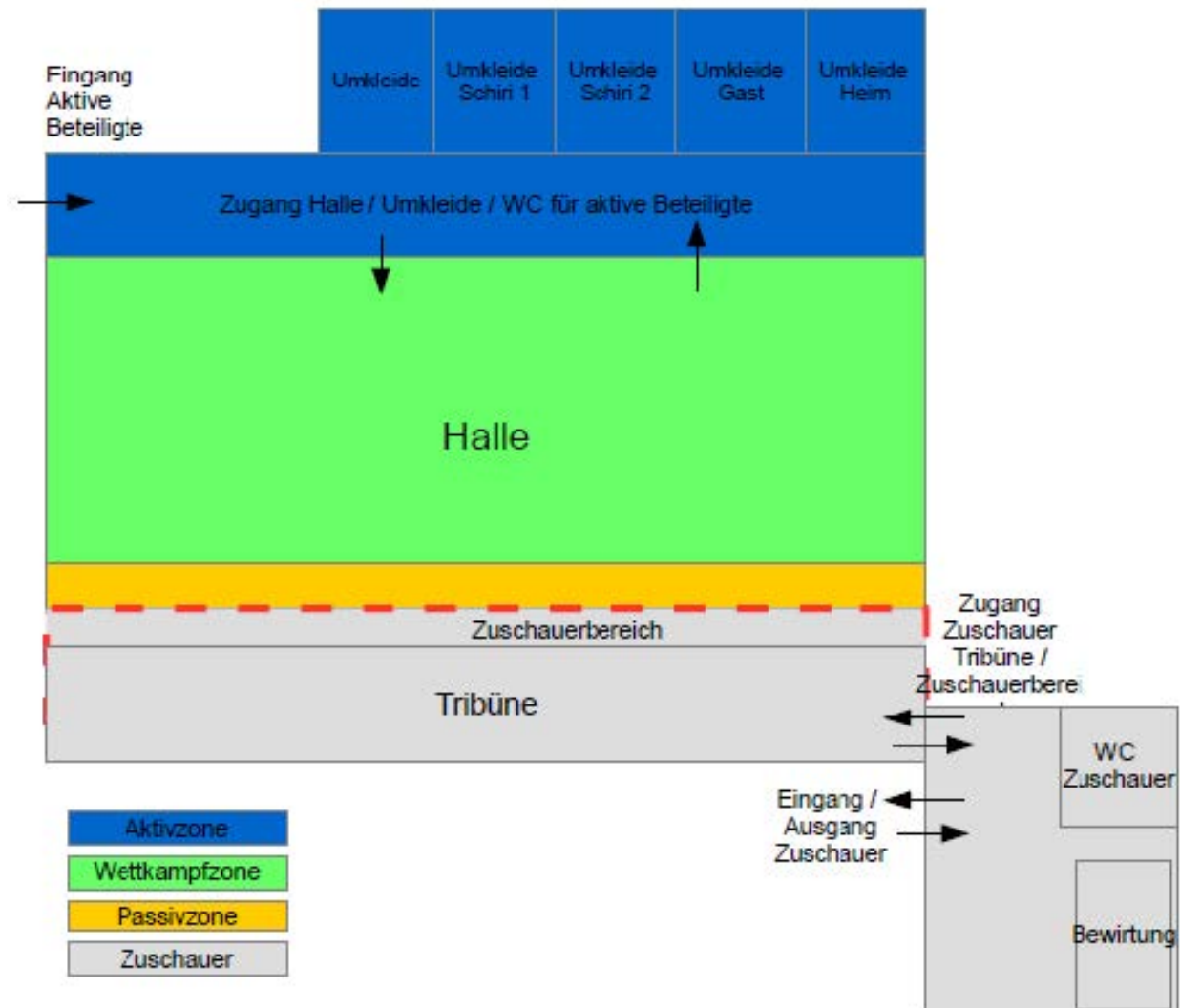




## 5.2. Merianhalle

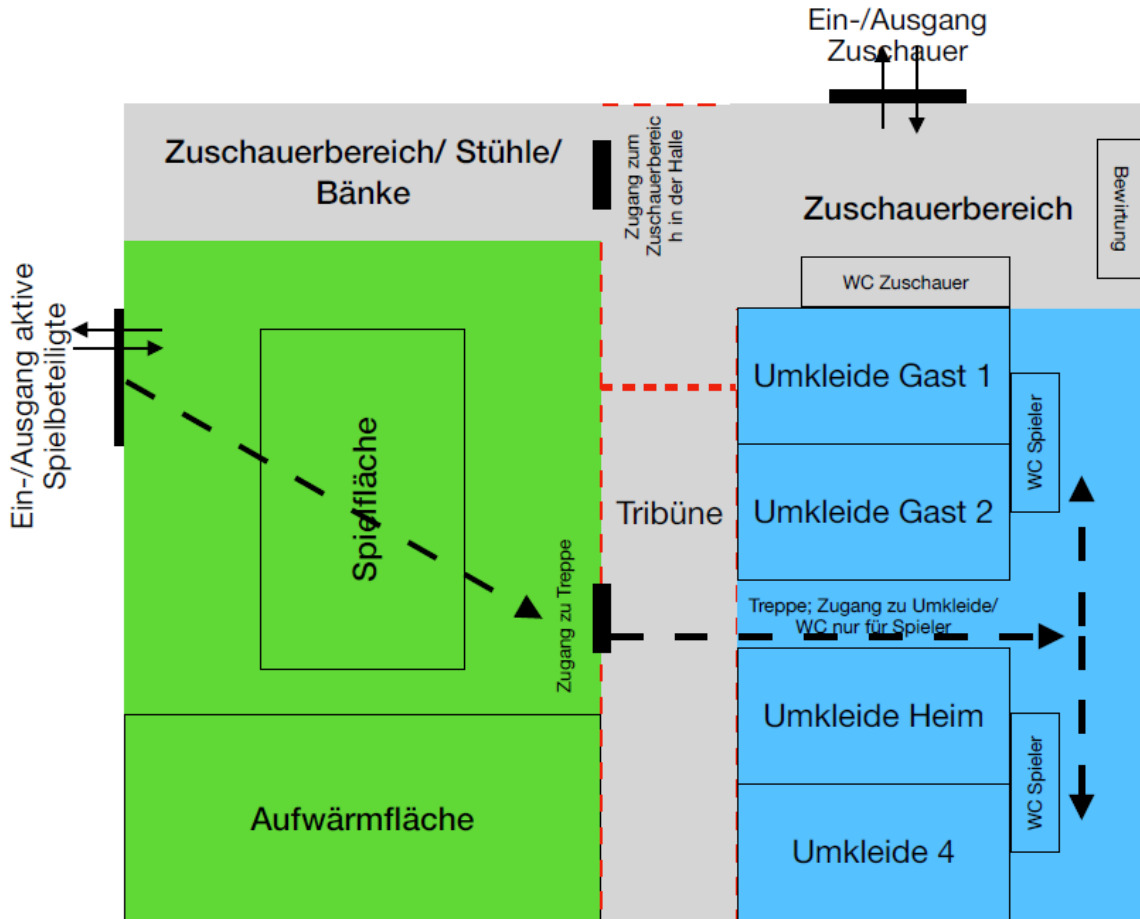


### 5.3. Blauringhalle

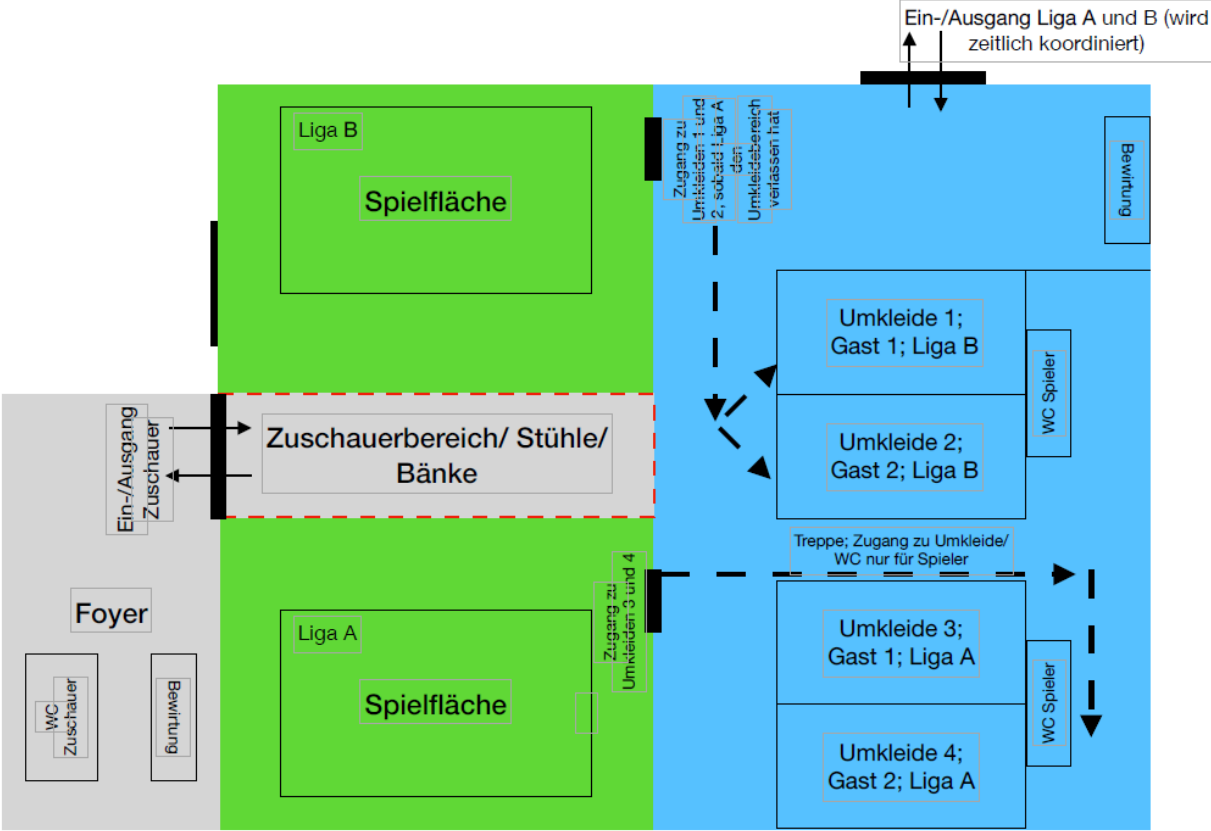


# 5.4. Eselsberghalle

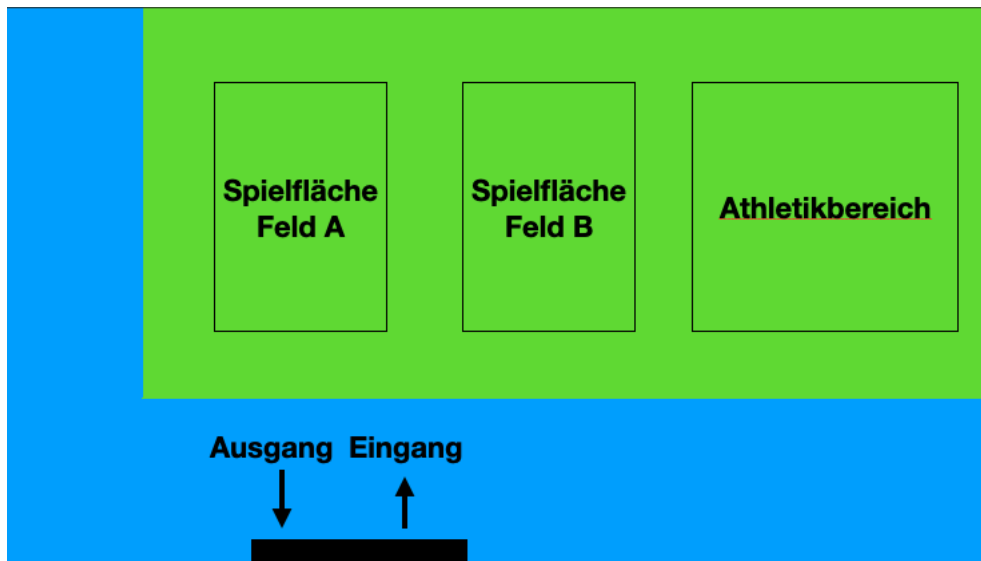
## Raumkonzept für 3 Mannschaften



Raumkonzept für Doppelspieltag - 6 Mannschaften / 2 unterschiedliche Ligen



## 5.5. Beachfelder Eselsberghalle



## 6. Mannschaften/Betreuer/Zuschauer (gemäß §10 Corona Verordnung)

Die am Spieltag/Training seitens der Mannschaften anwesenden Personen richten sich nach der zu dem Zeitpunkt geltenden Verordnung des Landes Baden-Württemberg und müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag/Training in der „Aktivzone“ aufhalten.

Die Hygieneregeln sind an der Sportstätte für alle Teilnehmer sichtbar ausgelegt.

- Alle Spielerinnen und Betreuer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen nicht am Wettkampf-/Trainingsbetrieb teilnehmen, sondern müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen oder gar Symptomen einer Corona Virus-Infektion muss eine sofortige Meldung an den Hygienebeauftragten und das Trainerteam erfolgen; dies gilt auch bei entsprechenden Krankheitssymptomen von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu nachweislich infizierten Personen
- Die Vereinsführung muss sofort nach Bekanntwerden von Corona Virus-Infektionen oder Corona Virus-Verdachtsfällen (Spielerinnen, Betreuern, Helfern sowie deren Familienangehörigen oder Kontaktpersonen) das jeweils zuständige Gesundheitsamt informieren

### 6.1. Zusatzbestimmungen für Wettkämpfe

Die Gastmannschaft muss spätestens am Spiel dem ausrichtenden Verein mitteilen, welche Spielerinnen und sonstigen Teammitglieder anwesend sind (Übermittlung einer Liste inkl. den Kontaktdaten der anreisenden Personen). Die Kontaktdaten der angesetzten Schiedsrichter werden ebenfalls bis zwei Tage vor dem Spiel durch den Schiedsrichtereinsatzleiter an den ausrichtenden Verein übermittelt. Außerdem müssen die Wischer/ Ballkinder, Schreiber sowie Helfer ebenfalls in einer Liste mit Kontaktdaten erfasst werden. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen müssen dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitgeteilt werden. Der ausrichtende Verein sendet der Gastmannschaft das vor Ort geltende Hygienekonzept, den Hallenplan mit Laufwegen sowie den Zeitplan in der jeweils aktuellen Fassung bis drei Tage vor dem Spiel zu.

Im Folgenden fassen wir nochmal alle aktiven Spielbeteiligten, wie auch die passiven Spielbeteiligten, welche sich um die „Aktiv Zone (grün)“ befinden, zusammen:

Aktive Spielbeteiligte pro Spiel:

- Zwei Mannschaften mit dem jeweiligen Betreuersteam (Trainer, Co-Trainer), ca. insgesamt 30 Personen
- Zwei Schiedsrichter bzw. fungiert die dritte Mannschaft als Schiedsgericht

Passive Spielbeteiligte:

- Hygieneverantwortlicher (mind. 1 Person)
- Heimspielkoordinator (1 Person)
- Hallensprecher (1 Person)
- Schreiber und Schreiberassistent (2 Personen)
- Courtpersonal (3 Ballholer)

Insgesamt: ca. 40 Personen

Alle passiven Spielbeteiligten füllen eine Selbsterklärung aus. Die Zeiten in der Halle werden dokumentiert. Darüber hinaus hat diese Personengruppe bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen (Ausnahme: Hallensprecher) und sich regelmäßig die Hände zu waschen / zu desinfizieren. Beim Zutritt zur Sportstätte erfolgt eine Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept.

Zuschauer:

Die Anzahl der bei einem Spiel zulässigen Zuschauer richtet sich nach der Halle, in der gespielt wird sowie den aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Die Einhaltung der Zuschauerzahl wird durch den Hygieneverantwortlichen gewährleistet.

## 6.2. Zusatzbestimmungen für Trainingseinheiten

An einem Training dürfen ausschließlich Übungsleiter/innen sowie Teilnehmende anwesend sein. Jede Gruppe hat einen Übungsleiter / Verantwortlichen

- Die Teilnehmer der Gruppen sollen statisch bleiben
- Die Gruppengröße richtet sich nach den aktuell geltenden Corona Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg

- Bei kontaktfreiem Sport ist stets ein Abstand von 1,5m zur nächsten Person zu gewährleisten. In diesem Fall wird am Netz nicht geblockt.
- Bei jeder Trainingseinheit werden die Kontaktdaten der Anwesenden Dokumentiert
- Um Überschneidungen der Gruppen zu vermeiden werden feste Trainingszeiten vergeben und mit genügend Übergangszeit dazwischen geplant
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten
- Bei Betreten und Verlassen der Sportstätte wird stets eine FFP2-Maske oder medizinische Maske

### 6.3. Zusatzbestimmungen für Testspiele

Testspiele finden unter Ausschluss von Zuschauern und ohne Bewirtung statt. Die anwesenden Personen beschränken sich auf die teilnehmenden Mannschaften sowie deren Betreuer / Trainer. Die obigen Kapitel zu den Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Aufklärung der Gastmannschaft über das geltende Hygienekonzept und dem Ausfüllen eines Kontaktbogens gelten hier ebenso wie an den Spieltagen. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung der Corona-Infektion gemindert sowie die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Corona-Infektion gewährleistet werden.

## 7. Organisation des Spielbetriebs

Um einen möglichen Wettkampfbetrieb in allen Ligen zu ermöglichen, werden im Folgenden, die Szenarien für ein mögliches Heimspiel aufgezeigt und unter den bekannten Hygienebestimmungen umgesetzt.

### 7.1. Einlassbestimmungen

Um einen möglichen und reibungslosen Einlass für ein Heimspiel zu gewährleisten, müssen die Einlassbestimmungen, mit Berücksichtigung der Hygieneregeln, geändert werden. In der Vergangenheit wurde der Einlass zentral über den Haupteingang (Foyer) geregelt.

Um zu verhindern, dass sich große Menschenansammlungen vor dem Einlass bilden, werden maximal 3 Personen im Eingangsbereich mit Tragen von FFP2-Masken oder medizinischen Masken erlaubt. Jeder bekommt eine Eintrittskarte. Die restlichen Personen müssen im Außenbereich in den markierten Abständen bis zum Einlass warten. Da es nur einen Eingang gibt, wird durch einen zeitlich bestimmten Einlass das Hygienekonzept beachtet und die Tribüne blockweise (erst die eine Seite, dann die andere Seite) von unten nach oben gefüllt, sodass es zu keinem aneinander Vorbeilaufen der Zuschauer kommt.

Während dem Einlass muss eine FFP2-Maske oder medizinische Maske getragen werden und im Eingangsbereich ein Kontaktformular gemäß §6 ausgefüllt werden. Das Kontaktformular kann auch ausgefüllt mitgebracht werden, es wird auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Alternativ wird ein QR Code in der Halle bereitgestellt, den die Zuschauer mit dem Mobiltelefon scannen, um dann die Kontaktdaten online zu hinterlegen.

## 7.2. Spielablaufprotokoll

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen hat die 3. Liga Volleyball ein geändertes Spielablaufprotokoll erstellt. Die wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Spielablauf sind nachfolgend aufgezeigt. Auf das separate ausführliche Spielablaufprotokoll wird an dieser Stelle verwiesen.

- Die Gastmannschaft muss spätestens am Spieltag eine Liste mit allen Namen der Teammitglieder und deren Kontaktdaten an die Heimmannschaft aushändigen (gemäß §6)
- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter)
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende
- Seitenwechsel im Uhrzeigersinn; Mannschaft, die auf der linken Feldseite war, läuft geschlossen hinter dem Schiedsrichterstuhl lang und die Mannschaft, die auf der rechten Feldseite war, läuft zwischen Netzpfeosten und Schreibertisch lang
- Alle aktiv Beteiligten müssen beim Seitenwechsel, der zwischen Netzpfeosten und Schreibertisch verläuft, eine Maske tragen

## 7.3. Handout

- Nach einer kurzen Einweisung der räumlichen Begebenheiten sowie der vorgesehenen Einhaltung des Konzepts wird die Informationen durch den Trainer an die Mannschaft weitergegeben
- Es muss eine Liste mit Kontakten seitens der Gastmannschaft ausgefüllt werden
- Die individuelle Beschriftung jeder einzelnen Getränkeflasche muss erfolgen

## 8. Bewirtung

Beim Verkauf von Speisen und Getränken sind die allgemeinen Hygieneregeln und die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Folgende Umsetzung unter den Hygienebestimmungen gilt es einzuhalten:

- Es werden nur Getränke und Snacks angeboten. Auf einem Hinweisschild wird darum gebeten, dass die Zuschauer sich möglichst vor dem Spiel mit Getränken und Snacks eindecken sollen, damit die Begegnung der Zuschauer so weit wie möglich reduziert wird
- Die Zubereitung der Snacks wird unter strengen Hygienemaßnahmen (Tragen von FFP2-Maske oder medizinischer Maske) und vor allem mit Einmalhandschuhen stattfinden
- Die Bezahlung sollte möglichst passend und kontaktlos stattfinden
- Die Snacks werden einzeln auf Tellern platziert. Der Kaufende nimmt sich den Snack mit dem Teller
- Die Verkaufenden tragen grundsätzlich eine FFP2-Maske oder medizinische Maske



Um mögliche lange Warteschlangen zu vermeiden, empfehlen wir eine maximale Anzahl an Wartenden in einer Warteschlange in der die 1,5m eingehalten werden.